

ENTWURF ZUM ERLÄUTERUNGSBERICHT  
( § 5 ( 5 ) BAUGB )

zur

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT WISMAR  
"UMWANDLUNG VON GARTENLAND IN WOHNBAULAND IM BEREICH HINTER WENDORF"

1. Erfordernis der Planaufstellung

1.1 Allgemeines

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat am 29.08.91 beschlossen, für den Bereich Hinter Wendorf eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Um dem dringend erforderlichen Bedarf an Wohnbaugrundstücken für die Bevölkerung der Hansestadt Wismar Rechnung zu tragen, ist vorgesehen, einen Teil des Gartenlandes im Bereich Hinter Wendorf in Wohnbauland umzuwandeln.

Das Plangebiet umfaßt ca. 0.81 ha.

1.2. Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Westen der Hansestadt Wismar, im Ortsteil Hinter Wendorf.  
Es wird begrenzt:

- im Norden: durch die Kleingartenanlage Klingenberg
- im Osten: durch den Wanderweg, beginnend am Zierower Weg in Richtung Kleingartenanlage entlang westlich der Eigenheimbebauung Am Klingenberg
- im Süden: durch den Zierower Weg
- im Westen: ca. 50 m parallel zum Wanderweg

1.3. Einordnung der Planung

Der verbindliche Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar ist mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde am 16.11.90 genehmigt worden.  
Voraussetzung für die Umwandlung von Gartenland in Wohnbauland im Bereich Hinter Wendorf ist die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar .

2. Planungsabsichten

Ziel der vorliegenden Planung ist, entsprechend der großen Nachfrage an Wohnbauflächen für den individuellen Eigenheimbau am Stadtgebietsrand zusätzliche Standorte zu erschließen.

Dazu ist die Erarbeitung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich erforderlich.

Parallel zum Bauleitplanverfahren der 7. Änderung zum Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar wird der Bebauungsplan Nr. 22/91 "Eigenheimbebauung Hinter Wendorf/AmKlingenberg" im Parallelverfahren erarbeitet.

  
Huschner  
Amtsleiter des  
Stadtplanungsamtes